

Angaben zu Vermögen in Formblatt 1

Im Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind Angaben zur Vermögensfeststellung der auszubildenden Person zum Zeitpunkt der Antragstellung zu machen.

Sofern einzelne Vermögenswert nicht vorhanden sind, sind die Felder dieser Vermögenswerte zu streichen bzw. zu entwerten. Bitte prüfen Sie, ob Dritte (zum Beispiel Eltern oder Großeltern) auf den Namen der auszubildenden Person Vermögen angelegt haben und geben Sie dessen Wert an und weisen es entsprechend nach. Bitte beachten Sie auch, dass Vermögenswerte, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung oder während der Ausbildung von der auszubildenden Person auf Dritte übertragen wurden, zum Vermögen der auszubildenden Person zählen können. Diese müssen ebenfalls angegeben und nachgewiesen werden. Im Rahmen des Antrages gemachte Angaben zum Vermögen der auszubildenden Person werden jährlich durch einen Datenabgleich (§ 41 Absatz 4 BAföG i. V. m. § 45d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Absatz 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft.

Sofern im Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG neben der Unterschrift der minderjährigen auszubildenden Person auch die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters erforderlich ist, gelten obige Ausführungen auch für diese/diesen.

Sollte es im Rahmen der oben genannten jährlichen Überprüfung durch den Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern zu einer Rückforderung von Ausbildungsförderung kommen, kann sich diese bei minderjährigen Auszubildenden, auf Grund der Ersatzpflicht gemäß § 47a BAföG, auch auf die Eltern erstrecken, sofern diese vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Anzeige nach § 60 Absatz 1 Nr. 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch unterlassen haben. Der Rückforderungsbetrag wäre dann vom Zeitpunkt der zu Unrecht erfolgten Leistung an mit 6 vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

Haupthaus Bremen:

Studierendenwerk Bremen AöR
Amt für Ausbildungsförderung
Zentralbereich / Ebene 0
(Zugang über die Glashalle)
Bibliothekstr. 7
28359 Bremen

Tel.: (0421) 22 01 - 0
Fax: (0421) 22 01 - 2 30 90

Außenstelle Bremerhaven:

Studierendenwerk Bremen AöR
Amt für Ausbildungsförderung
Außenstelle Bremerhaven
(nur Schüler/innen-BAföG Inland)
Haus M / 5. OG
An der Karlstadt 8
27568 Bremerhaven

Tel.: (0421) 22 01 - 1 30 98
Fax: (0421) 22 01 - 2 30 98